

Immanuel-Kant-Gymnasium Heiligenhaus

Schulinterner Lehrplan - Sekundarstufe I und II –



Kunst
(Fassung vom 20.6.2025)



Inhalt

1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

1.1 fachliche Bezüge zum Leitbild der Schule – Europaschule – interkulturelle Kompetenz

1.2 fachliche Bezüge zu den schulischen Standards zum Lehren und Lernen

1.3 fachliche Bezüge zu den Rahmenbedingungen des schulischen Umfeldes

1.3.1 Ausstattung der Fachräume

1.3.2 Unterrichtsstunden

**1.4 weitere Unterrichtsangebote und Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern
(AGs, Museumstag, Ausstellungen)**

2. Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

2.1.1 tabellarische Übersicht über die Unterrichtsvorhaben in Sek I und Sek II

2.1.2 Integration des Medienkompetenzrahmens

2.1.3 Integration der Ziele der Rahmenvorgabe Verbraucherbildung

2.1.4 Bezüge zur Berufsorientierung

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

2.2.1 Haptische Erfahrung und digitale Kompetenz (Medienkompetenz)

**2.2.2 Die Aufgabenstellung bei der Bildproduktion/sinnstiftende
Kontexte/Vernetzung von Wissen**

2.2.3 Individuelle Förderung und Feedback

2.2.4 Gleichstellung und geschlechtersensibler Unterricht

**2.2.5 Förderung der Sprachkompetenz
(Bildungssprache und sprachsensibler Unterricht)**

2.2.6 Vereinbarungen zum Distanzunterricht

2.2.7 Sicherheit und Ordnung

2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

2.3.1 Beurteilungskriterien

**2.3.2 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung
(kollegiale Zusammenarbeit, Fortbildungen und Evaluation)**

2.3.3 Klausuren und sonstige Mitarbeit in der Sekundarstufe II

2.4 Lehr- und Lernmittel



3 Entscheidungen zu fach- und unterrichtsübergreifenden Fragen

- 3.1 Zusammenarbeit mit anderen Fächern (siehe auch Themen im Curriculum)**
- 3.2 Facharbeiten im Fach Kunst**
- 3.3 Integration der Talentförderung**
- 3.4 Exkursionen**

4 Qualitätssicherung und Evaluation

- 4.1 Maßnahmen der fachlichen Qualitätssicherung
(Link zu Feedbackmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler)**
- 4.2 Überarbeitungs- und Planungsprozess
(Checkliste zur Evaluation des schulinternen Curriculums)**



1. Rahmenbedingungen der fachlichen Arbeit

1.1 Fachliche Bezüge zum Leitbild der Schule – Europaschule – interkulturelle Kompetenz

„Gemeinsam Lernen – gemeinsam Leben“ – unter diesem Leitsatz gestalten wir Bildung mit Anspruch, Menschlichkeit und Verantwortung. [...] Als Europaschule fördern wir aktiv das Bewusstsein für europäische Werte wie Demokratie, Menschenrechte und kulturelle Vielfalt. Unsere Schülerinnen und Schüler sollen zu mündigen, weltoffenen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern Europas heranwachsen.“ (Auszüge aus dem Leitbild des IKG)

Das Fach Kunst geht hierbei jedoch noch weiter! In der heutigen Welt ist es ebenso sinnvoll, ja sogar notwendig, auch Einblicke in andere, nicht-europäische Kulturen zu erhalten. Die jüngsten politischen Ereignisse zeigen deutlich, wie sehr selbst die Länder auf anderen fernen Kontinenten unser Leben hier in Europa beeinflussen.

Bilder geben auf einzigartige Weise ohne Sprachbarrieren soziokulturelle Einblicke in andere Kulturen, in die Denkweisen und Gefühle von Menschen aus aller Welt über verschiedene Zeiten hinweg. Der Kunstunterricht kann so aus einer Fülle von Bildern schöpfen und (in Kombination mit geschichtlichem Hintergrundwissen oder biographischem Hintergrundwissen über den Künstler) über den Tellerrand von Europa hinausschauen.

Die Kunstfachschaft hat sich zum Ziel gesetzt, den Blick der Schülerinnen und Schüler auf die Welt im Verlauf der Schulzeit zu erweitern und bei der Bildauswahl historische Zeitzeugnisse mit aktuellen Themen zu verknüpfen.

Diese Möglichkeit der Blickerweiterung auf soziokulturelle Zusammenhänge ist ein fester Bestandteil der jährlich wechselnden Kunst-Obligatorik für das Abitur, in der jedes Jahr sowohl traditionelle/kunstgeschichtliche Künstler zusammen mit zeitgenössischen Künstlern aus verschiedenen Ländern und Kulturen unter einem gemeinsamen Schwerpunktthema vereint sind.

1.2 Fachliche Bezüge zu den schulischen Standards zum Lehren und Lernen

Der Kunstunterricht am Gymnasium spielt eine zentrale Rolle im Rahmen der schulischen Standards zum Lehren und Lernen, da er vielfältige Kompetenzen fördert und auf ganzheitliche Bildungsziele ausgerichtet ist. Im Kern trägt der Kunstunterricht dazu bei, kreative, kritische und reflektierende Denkfähigkeiten bei den Schülerinnen und Schülern zu entwickeln, was im Einklang mit den übergeordneten Standards steht.

Ein wesentlicher fachlicher Bezug besteht darin, dass der Kunstunterricht die Fähigkeit zur ästhetischen Urteilsbildung stärkt. Schülerinnen und Schüler lernen, Kunstwerke zu



analysieren, zu interpretieren und eigene kreative Prozesse zu reflektieren. Dies fördert die Kompetenz, ästhetische und kulturelle Zusammenhänge zu erkennen und zu bewerten – ein wichtiger Bestandteil der Standards zum Lehren und Lernen.

Darüber hinaus unterstützt der Kunstunterricht die Entwicklung von handwerklichen Fähigkeiten und die Anwendung verschiedener Techniken und Medien. Durch praktische Arbeiten erwerben die Lernenden Kompetenzen im Umgang mit Materialien, Werkzeugen und digitalen Medien, was sie auf vielfältige Weise auf das lebenslange Lernen vorbereitet.

Ein weiterer Bezug liegt in der Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen. Kunstprojekte und gemeinsames Arbeiten im Unterricht stärken Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit und die Fähigkeit zur kritischen Reflexion.

Schließlich trägt der Kunstunterricht dazu bei, individuelle Ausdrucksmöglichkeiten zu entdecken und zu entwickeln. Dies fördert die Selbstständigkeit und das Selbstbewusstsein der Schülerinnen und Schüler.

Somit ist der Kunstunterricht am Gymnasium durch seine vielfältigen fachlichen Bezüge eng mit den schulischen Standards verbunden. Er schafft eine Lernumgebung, die kreatives, reflektierendes und kompetenzorientiertes Lernen ermöglicht und einen wichtigen Beitrag zur ganzheitlichen Bildung leistet.

1.3 Fachliche Bezüge zu den Rahmenbedingungen des schulischen Umfeldes

1.3.1 Ausstattung der Fachräume

Der Fachschaft Kunst stehen drei Fachräume zum Unterrichten zur Verfügung. Einer davon ist als Werkraum mit Werkbänken und diversen Holzbearbeitungswerkzeugen ausgestattet.

Von den zwei anderen Räumen aus können (nach Erlaubnis der unterrichtenden Lehrkraft) die im Zwischenraum aufgestellten Druckpressen sowie der Brennofen für die Tonbearbeitung erreicht werden, wo auch weitere Materialschränke und Lagerregale für Schülerwerke stehen.

Alle Kunsträume verfügen über Beamer oder digitale Tafeln sowie Dokumentenkameras, um sowohl Bilder der Schülerinnen und Schüler bei Besprechungen großflächig zu zeigen, als auch qualitativ hochwertig Werke der Kunstgeschichte oder auch moderne virtuelle Medien (inklusive Audio) präsentieren zu können.

In allen Kunsträumen stehen den Klassen Schränke zur Lagerung ihrer Materialien zur Verfügung.



Zur Gestaltung mit digitalen Medien sind darüber hinaus noch weitere Räume für die Kunst nutzbar, so z.B. die drei PC-/Informatikräume der Schule, sowie das *FabLab*, ein speziell eingerichteter Raum, in dem Schülerinnen und Schülern für eigene Projekte diverse Geräte zur Verfügung stehen, darunter 3D-Drucker und ein Lasercutter.

Ergänzend zu den im Klassensatz ausleihbaren iPads der Schule runden iPad-Stifte die Möglichkeiten im Kunstunterricht zum gestalterischen digitalen Arbeiten ab.

1.3.2 Unterrichtsstunden

Stufe/Klasse	5	6	7	8	9	10	EF (GK)	Q1 (GK)	Q2 (GK)
Wochenstundenzahl im Fach Kunst	1	2	2	2	2	2	3	3	3
Epochal (E) ganzjährig (G)	G	G	E	G	E	E	G	G	G

Der Kunstunterricht am IKG wird, soweit es die Stundenplangestaltung zulässt, in Doppelstunden erteilt. Ausnahmen sind die Oberstufenkurse, bei denen die dritte Wochenstunde i.d.R. als Einzelstunde erteilt wird, sowie der Kunstunterricht in der Klasse 5.

In der Mittelstufe wird der Kunstunterricht teilweise epochal erteilt, das heißt also nur in einem der zwei Halbjahre eines Schuljahres.

In der Qualifikationsphase wird das Fach Kunst nur als Grundkurs und nicht als Leistungskurs angeboten. Die Schülerinnen und Schüler haben somit die Möglichkeit, Kunst als drittes oder viertes Abiturfach zu wählen, soweit es ihre anderen Fächerwahlen zulassen.



1.4 Weitere Unterrichtsangebote und Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

AGs

In der Unterstufe wird regelmäßig eine Kunst-AG angeboten, die sich unter anderem auch mit Ton befasst und zur kreativen Gestaltung mit den verschiedensten Materialien abseits von Unterrichtskriterien einlädt.

Zudem findet in der Mittelstufe eine AG zur Gestaltung mit digitalen Medien statt.

Museumstag

Vom IKG aus sind viele Großstädte des Ruhrgebietes (Düsseldorf, Essen, ...) und auch Köln gut zu erreichen. Es bietet sich deshalb eine Fülle von Museen und Ausstellungen, die zum Besuch einladen und auch für kleinere Klassen interessant sind. Einmal im Jahr gibt es einen „Museumstag“, an dem alle Schülerinnen und Schüler der Q1 zusammen ein Museum besuchen.

Die große Kunstausstellung

Alle zwei Jahre stellen die Lernenden ausgewählte Werke in „der großen Kunstausstellung“ in der Mensa und Cafeteria des Immanuel-Kant-Gymnasiums vor.

Ausstellung „KUNST-ETAPPEN“

Im Sommer 2025 findet zum ersten Mal die Ausstellung „KUNST-ETAPPEN“ statt, bei der Schülerinnen und Schüler an jährlich wechselnden außerschulischen Lernorten in Kooperation mit verschiedenen Einrichtungen ihre Werke der Öffentlichkeit präsentieren. (2025 im Therapiezentrum Feldmann in Heiligenhaus)



2. Entscheidungen zum Unterricht

2.1 Unterrichtsvorhaben

In den folgenden Übersichtsrastern wird die gemäß Fachkonferenzbeschluss für alle Klassen und Stufen verbindliche Verteilung der laut Kernlehrplan vorgeschriebenen Kompetenzen dargestellt. Die Übersicht dient dazu, allen Fachkolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die bis zum Ende jeder Stufe zu erreichenden Kompetenzen und besonderen Schwerpunkte zu verschaffen.

Selbstverständlich sind die Kompetenzen aufeinander aufbauend und bereits in vorherigen Jahren erlernte Kompetenzen sollen immer wieder zur Wiederholung und zur weiteren Vertiefung herangezogen werden.

Der Umfang der Bearbeitung eines Unterrichtsvorhabens ist nur als grobe Orientierung zu verstehen. Die Unterrichtsvorhaben sind bewusst nicht konkretisiert, sondern geben nur eine Orientierung über die am Ende zu erreichenden Kompetenzen. So bleibt dem Unterrichtenden die Freiheit, bei der Konkretisierung und Ausgestaltung eines Unterrichtsvorhabens auf die aktuelle Lerngruppe und auf aktuelle Geschehnisse im Lebensumfeld der Schülerinnen und Schüler einzugehen. So bleibt auch die Möglichkeit für besondere Projekte bestehen.

2.1.1 Tabellarische Übersicht über die Unterrichtsvorhaben in Sek I und Sek II

Unterrichtsvorhaben Sek I (siehe Anlage1)

Unterrichtsvorhaben Sek II (siehe Anlage2)

2.1.2 Integration des Medienkompetenzrahmens

Der Kunstunterricht am Immanuel-Kant-Gymnasium steht in engem Zusammenhang mit dem Medienkompetenzrahmen, da er Schülerinnen und Schüler dabei unterstützt, Medien bewusst, reflektiert und kreativ zu nutzen. Im Rahmen des Kunstunterrichts werden an unserem Gymnasium vielfältige Medienformen eingesetzt (digitale Tafeln, iPads, Lasercutter, 3D-Drucker, PCs, Kameras, Handys), um kreative Prozesse zu gestalten, zu dokumentieren und zu präsentieren.

Der Kunstunterricht am Immanuel-Kant-Gymnasium unterstützt die **kreative Nutzung** digitaler Technologien, beispielsweise bei der Erstellung digitaler Bilder, Collagen oder Videos. Durch den Einsatz von Bildbearbeitungsprogrammen, Apps oder digitalen



Präsentationstools (z.B. Blender, Procreate, Mental Canvas, Filmschnittprogramme, PowerPoint, ...) erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre technischen Kompetenzen und lernen, Medien gezielt für künstlerische Ausdrucksformen einzusetzen.

Ein zentraler fachlicher Bezug besteht darin, dass der Kunstunterricht die Fähigkeit fördert, **Medien kritisch zu analysieren und zu bewerten**. Schülerinnen und Schüler setzen sich mit verschiedenen digitalen Medien auseinander, erkennen deren Gestaltungsmöglichkeiten und reflektieren deren Wirkung. Dies trägt dazu bei, Medienkompetenz im Sinne des Rahmenplans zu entwickeln, also die Fähigkeit, Medien verantwortungsvoll und reflektiert zu nutzen.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die **Dokumentation und Präsentation** der eigenen Arbeiten. Schülerinnen und Schüler lernen, ihre kreativen Prozesse digital festzuhalten oder Arbeiten online zu präsentieren. Dabei erwerben sie Kompetenzen im Umgang mit Datenschutz, Urheberrecht und ethischen Fragen im digitalen Raum.

2.1.3 Integration der Ziele der Rahmenvorgabe Verbraucherbildung

„Für Kinder und Jugendliche ist es eine große Herausforderung, in der vielfältigen und komplexen Welt der Waren und Dienstleistungen reflektiert und selbstbestimmt einen eigenen Weg zu finden. Schulen haben daher die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung der dafür notwendigen Urteils- und Handlungsfähigkeit zu unterstützen, begleitend zu der elterlichen Erziehung und den individuellen Sozialisationserfahrungen. Unstrittig ist, dass Schule keine Wertungen vorgibt oder Schülerinnen und Schüler mit erhobenem Zeigefinger begegnet.“

Die schulische Verbraucherbildung greift mit rechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Aspekten Grundfragen unserer Lebens- und Wirtschaftsweisen auf. Konsum ist eine Zukunftsfrage: Von dem Konsum in unserer Gesellschaft hängt auch der Erfolg oder Misserfolg einer nachhaltigen Entwicklung ab.“

(Auszug aus: „Rahmenvorgabe Verbraucherbildung in Schule in der Primarstufe und Sekundarstufe I“ von NRW)

Um ein Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler für ressourcenschonenden Umgang mit Materialien zu fördern, sammelt die Fachschaft liegengebliebene Materialien wie Wasserfarbtöpfen, Blöcke, Sammelmappen, aber auch Fehl-Kopien oder Altpapier, das noch als Skizzenpapier brauchbar ist.

In der „Fundgrube“ der Kunstfachschaft können Schülerinnen und Schüler somit ihre verlorengelaubten Materialien (sofern diese beschriftet waren) wiederfinden, und müssen diese nicht neu erwerben. Auch aufgebrauchte Farbtöpfchen aus den Wasserfarbkästen können diesem Fundus entnommen werden, um Lücken in den Wasserfarbkästen der Schülerinnen und Schüler zu füllen.



Der Wert von scheinbar wertlosen Materialien wird gerade dann deutlich, wenn die Schülerinnen und Schüler Upcycling-Projekte (z.B. im Werkraum) durchführen, wozu sie zu Hause über einen längeren Zeitraum „Wegwerf-Material“ sammeln.

2.1.4 Bezüge zur Berufsorientierung

In der Mittelstufe ist das Thema Selbstinszenierung im schulinternen Curriculum (vgl. 2.1) vorgesehen, in dessen Rahmen insbesondere auch auf die Darstellung bei Portraitfotos auf Bewerbungsunterlagen eingegangen wird. Ebenso auf die Darstellung der eigenen Person in sozialen Medien, die heutzutage vielen Firmen als Sammelstelle für Informationen über den Bewerber dienen.

Der Einblick in die Gestaltung mit digitalen Medien (z.B. durch die AG in der Mittelstufe und die Kunstkurse in der Oberstufe) gibt den Schülerinnen und Schülern erste Einblicke in die Welt des Grafikdesigns und der Mediengestaltung.

Individuelle Kontakte zu ehemaligen Schülerinnen und Schülern, die sich nach dem Abitur für ein Studium im Bereich Kunst/Design/Architektur und weiteren künstlerischen Bereichen entschieden haben, vermitteln die Kunstlehrenden interessierten Schülerinnen und Schülern auf Anfrage.

2.2 Grundsätze der fachmethodischen und fachdidaktischen Arbeit

Das Selbstverständnis des Kunstunterrichts am Immanuel-Kant-Gymnasium ist bestimmt von dem Bestreben, die Schülerinnen und Schüler durch einen interessengeleiteten und aktuellen Kunstunterricht zu selbstständigen und bewusst wahrnehmenden Lernenden und Nutzern von diversen (auch digitalen) Medien und ästhetischen Mitteln zu erziehen. Der Kunstunterricht fördert die Entwicklung der individuellen Gestaltungsfähigkeit in geistiger und handwerklicher Hinsicht. Er schafft Kreativität, Freude am gestalterischen Tun und Erfahren mit den eigenen Händen sowie die Fähigkeit, visuelle Medien (z.B. Bilder, Plakate, Instagram Fotos, Zeitschriften, Nachrichtenbilder...) kritisch beurteilen zu können.

Im Sinne der Nachhaltigkeit der angestrebten und erreichten fachspezifisch-konkretisierten Kompetenzen wird besonders in der Erprobungsstufe dem gestaltungs-praktischen Arbeiten Priorität eingeräumt. Damit soll den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit eröffnet werden, ihren individuellen subjektiven Erlebnissen, Sichtweisen und Haltungen erprobend und suchend-experimentierend erkennbar sinnlichen Ausdruck zu verleihen.

In der Sekundarstufe I noch etwas untergeordnet, aber trotzdem damit verbunden steht das Reflektieren über Bilder und deren Bedingtheit von individuellen, kulturellen und historischen Zusammenhängen.

Somit wird der Ausbildung der Bildkompetenz gefördert.



Sekundarstufe II

Der Kunstunterricht knüpft in der Einführungsphase nicht nur an die bisher erworbenen Bildkompetenzen an, sondern greift auch die erprobten und den Schülerinnen und Schülern bekannten Prinzipien, Fachmethoden sowie Lern- und Arbeitsorganisationsformen/ -strategien auf. Diese werden in Einführungs- und Qualifikationsphase aktualisiert, ausdifferenziert und erweitert.

Wahrnehmen, Imaginieren, bildnerisch Gestalten und Kommunizieren, Beurteilen, Bewerten und Verantworten bedingen sich gegenseitig. Deshalb sind auch in der gymnasialen Oberstufe die kunst- und wissenschaftspropädeutischen Lehr- Lernprozesse so angelegt, dass sich die Kompetenzbereiche Produktion und Rezeption immer aufeinander beziehen, miteinander vernetzt sind und den Reflexionsanspruch integrieren. Der Kunstunterricht am Immanuel-Kant-Gymnasium orientiert sich dabei an der gesamten Bandbreite zwischen forschend-feststellenden und offen-erfindenden Handlungsmöglichkeiten.

Die Lerninhalte werden so ausgewählt, dass die geforderten Kompetenzen erworben und geübt werden können bzw. erworbene Kompetenzen an neuen Lerninhalten und neuen Lernmitteln erprobt und vertieft werden können. Der Fachkonferenz Kunst ist dabei wichtig,

- dass die Inhalte an die Lebens-, Vorstellungs-, Bild- und Bedeutungswelten der Schülerinnen und Schüler anknüpfen bzw. mit ihnen verknüpft werden können;
- dass sich exemplarisch auf diejenigen repräsentativen Fachinhalte beschränkt wird, die Schlüssel für Verstehensprozesse bildnerischer Systeme bieten und geeignet sind, kulturelle Entwicklungen zu verdeutlichen;
- dass Bilder aus verschiedenen Epochen, Zusammenhängen und Medien/ Materialien/ Techniken aufgegriffen werden;
- dass Vernetzungen zwischen den Lerninhalten hergestellt werden, um den Schülerinnen und Schülern Orientierung zu geben.

Die bildnerischen Problemstellungen ermöglichen individuelle bildnerische Lösungsmöglichkeiten und ein komplexes Bildverständnis. Dies wird durch unterschiedliche Formen der bildnerischen Ideenfindung (z.B. Verfahren des Sammelns, Experimentierens, Verfremdens, Umgestaltens, Kombinierens) und der Auseinandersetzung mit Bildern erreicht. Es werden situationsbezogen unterschiedliche Bildzugangs- und Bilderschließungsformen (verbale, zeichnerisch-analytische und experimentelle Methoden) genutzt, kombiniert und geübt, um den Schülerinnen und Schülern ein Repertoire an Strategien des selbstständigen Arbeitens und eigenständigen Bildverstehens an die Hand zu geben.

Im Verlauf der gymnasialen Oberstufe konzipieren und realisieren die Schülerinnen und Schüler ihre Gestaltungsvorhaben zunehmend autonomer.



2.2.1 Haptische Erfahrung und digitale Kompetenz (Medienkompetenz)

Im Schulalltag wird darauf Wert gelegt, dass im Fach Kunst mit allen Sinnen gearbeitet wird und der sonst weitgehend kognitive Unterricht durch praktisches Arbeiten am eigenen Werk bereichert wird. Die künstlerische Erfahrung wird so zur individuellen Selbsterfahrung.

Zugleich wird durch diese haptischen Erlebnisse die Feinmotorik, sowie die Hand-Augenkoordination geübt.

Nach und nach wird die Arbeit bereichert durch den Umgang mit digitalen Medien. So ist Fotografie und die Nutzung von iPads zur digitalen Bild-/Filmgestaltung ein fester Bestandteil der Mittelstufe. Die Fachschaft hält es für unabdingbar, dass die Schülerinnen und Schüler gerade im Hinblick auf die alltägliche Präsenz von Bildern in Werbung und Sozialen Medien, denen Kinder und Jugendliche ausgesetzt sind, frühzeitig erste Erfahrungen machen, wie einfach Bilder digital mit iPad-Programmen oder auch mit KI manipuliert werden können. Eine Heranführung an die eigene Nutzung von KI zur Bildgestaltung findet gemäß des schulischen Medienkonzeptes erst im Verlaufe der Mittelstufe statt und ist stets begleitet durch eine Reflexion des KI-Einsatzes.

Deshalb hat die Fachschaft vereinbart, in der Mittelstufe das Thema „Selbstinszenierung in digitalen Medien“ verpflichtend zu integrieren. Dieses Thema bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, wichtige Kompetenzen im Umgang mit ihrer eigenen digitalen Präsenz zu entwickeln. Durch die Beschäftigung mit diesem Thema lernen sie, sich bewusst und reflektiert zu präsentieren und die Wirkung ihrer Beiträge zu verstehen. Sie erkennen, wie Bilder, Videos und Texte genutzt werden, um bestimmte Botschaften zu vermitteln und wie sie ihre eigene Identität online gestalten können.

Ein zentraler Lerneffekt ist das Bewusstsein für die Bedeutung von Authentizität und Verantwortung bei der Selbstinszenierung. Schülerinnen und Schüler werden sensibilisiert, wie sie sich selbst darstellen, welche Bilder und Inhalte sie teilen und welche Auswirkungen dies auf ihr Image und ihre Wahrnehmung durch andere haben kann. Sie lernen, ihre Online-Identität aktiv und selbstbestimmt zu gestalten, anstatt unüberlegt oder nur nach äußeren Erwartungen zu handeln. Darüber hinaus fördert das Thema die kritische Reflexion über die Grenzen und Risiken der Selbstinszenierung, wie etwa den Schutz der Privatsphäre, den Umgang mit Fake-Profilen oder die Gefahr von Cybermobbing.

Aus diesem Grund hat sich die Fachschaft Kunst auch dazu entschieden, die vom Kernlehrplan für die Sekundarstufe II verpflichtende digitale Bildbearbeitung bereits in die Einführungsphase zu integrieren, da zu diesem Zeitpunkt noch besonders viele Schülerinnen und Schüler Kunst belegen und eine tiefgreifende Reflexion möglich ist.

In der Qualifikationsphase wird der Einsatz digitaler Medien in den zwei Grundkursen der Oberstufe fortgeführt und vertieft. Haptische Bildproduktion mit klassischen Medien (z.B. Ton, Wachs, Malerei, Zeichnung, Schnitzen) und Gestaltung mit digitalen Medien bereichern sich hierbei gegenseitig.



2.2.2 Die Aufgabenstellung bei der Bildproduktion/ sinnstiftende Kontexte/ Vernetzung von Wissen

Die Produktion von Bildwerken (im weitesten Sinne gemeint, also auch Plastiken, Skulpturen, Filme etc.) ist ein wesentlicher Bestandteil des Kunstunterrichtes, in dem die individuelle Entfaltung der Schülerinnen und Schüler besonders im Vordergrund steht. Im Kunstunterricht wird aber keine „Freie Bildende Kunst“ unterrichtet, sondern Kunst-Propädeutik, also die künstlerischen Grundlagen (Techniken, Gestaltungsweisen, Komposition, Farbgebung, ...).

Die Kunstfachschaft legt deshalb folgende Punkte hinsichtlich der Aufgabenstellung der praktischen Arbeiten fest:

Die **Aufgabenstellungen der praktischen Aufgaben** sollen...

- sich am Unterricht orientieren, also nicht losgelöst sein, sondern im Zusammenhang mit den anderen (z.B. in Rezeptionsphasen) besprochenen Lerninhalten stehen.
- kriteriengeleitet sein.
- einen Kontext haben, der sich an den Schülerinnen und Schülern orientiert. (Lebensweltbezug, Alltagsbezug, Altersbezug)
- grundsätzlich so angelegt sein, dass sie erkennbar problemorientiert sind und den Lernenden genügend Anreiz und Spielraum zur zielgerichteten individuellen Auseinandersetzung und Gestaltung bieten. Dabei ist ein besonderes Augenmerk auf eine schülerorientierte Zuweisung des gewählten Funktionszusammenhangs im Rahmen des Inhaltsfeld 3 zu richten, d.h.
 - **in den unteren Klassenstufen** sollen noch relativ enge Leitlinien für die gestalterischen Mittel gesetzt werden (z.B. Einschränkung der Farbigkeit, Verpflichtung zur Anwendung bestimmter Gestaltungsmittel...), jedoch viel Spielraum für eigene phantasievolle, narrative inhaltliche Gestaltung gelassen werden.
 - **mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler** soll immer mehr Freiraum in den gestalterischen Entscheidungen ermöglicht werden und eine eigene Positionierung innerhalb eines Rahmenthemas fördern (z.B. gesellschaftskritische Themen, Selbstinszenierung...). Bei diesen freieren Arbeiten ist eine schriftliche Erläuterung zur Darstellungsabsicht und der zur Umsetzung gewählten Gestaltungsentscheidungen ein wichtiger Bestandteil der Abgabe zur Benotung.
- in allen Jahrgangsstufen eine erfolgreiche Bearbeitung auf verschiedenen Niveaus zulassen (Niveaudifferenzierung), die über die Differenzierung anhand der Qualität der feinmotorischen Fähigkeiten hinausgeht. Ein reines Ausmalen von Motiven ist als Übung möglich, erfüllt jedoch nicht die Anforderungen einer angemessenen praktischen Aufgabenstellung.
- gendersensibel sein und Rücksicht nehmen auf die kulturellen und religiösen Hintergründe der Schülerschaft.



Da die einzelnen künstlerischen Gestaltungsmittel nicht losgelöst voneinander existieren, bietet es sich an, in vielen Aufgabenstellungen, die neuen Gestaltungsaspekte mit den bereits früher erlernten Gestaltungsmitteln zu verschmelzen. So hat die Fachschaft in der tabellarischen Übersicht der Unterrichtsvorhaben (s.o.) immer wieder mögliche Verknüpfungen zu vorherigen Gestaltungsmitteln angeführt und somit das Potenzial für ein verknüpfendes Lernen bei den Unterrichtsvorhaben aufgezeigt. Zusammen mit der Sammlung aller Unterrichtsmaterialien in einem A4-Sammelordner über alle Jahre der Sekundarstufe I hinweg entsteht für die Lernenden eine haptisch erfahrbare Anhäufung von gestalterischem Wissen, die auch zum Nachschlagen geeignet ist und mit Hilfe derer die Schülerinnen und Schüler an ihre vorherigen Lernerfahrungen anknüpfen können.

2.2.3 Individuelle Förderung und Feedback

In unserem Schulprogramm ist als wesentliches Ziel der Schule beschrieben, die Lernenden als Individuen mit jeweils besonderen Fähigkeiten, Stärken und Interessen in den Blick zu nehmen. Es ist ein wichtiges Anliegen, durch gezielte Unterstützung des Lernens die Potenziale jeder Schülerin und jedes Schülers in allen Bereichen optimal zu entwickeln. In einem längerfristigen Entwicklungsprozess arbeitet das Fach Kunst daran, die Bedingungen für einen individuellen und erfolgreichen Kompetenzerwerb zu verbessern.

Das Fach Kunst leistet innerhalb des Fächerkanons durch die in allen gestalterischen Aufgaben enthaltenen Freiräume und die daraus notwendige Selbstreflexion der eigenen Position zu dem gegebenen Thema einen besonderen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Ebenso erfolgt eine Reflexion über eigene Werte und Positionen bei der Analyse von Bildwerken der unterschiedlichen gesellschaftlichen oder persönlich relevanten Themen. Hierdurch werden die Schülerinnen und Schüler befähigt, eine individuelle und verantwortungsvolle Haltung gegenüber der kulturellen Herkunft, religiösen Vorstellung, sexuellen Ausrichtung und politischen Anschauungen in einer demokratisch verfassten Gesellschaft zu entwickeln.

Wo immer es sich anbietet, sollen die Schülerinnen und Schüler mehrere Planungsskizzen und Vorzeichnungen für die Komposition ihrer Bildentwürfe anfertigen. Diese werden zusammen mit den anderen Unterrichtsmaterialien (Skizzen, Studien, schriftliche Notizen, Farbübungen, Mischübungen, Arbeitsblätter etc.) in den **Kunstordnern** der Schülerinnen und Schülern abgeheftet und dienen der individuellen Rückmeldung seitens der Lehrenden und als Grundlage für die individuelle Förderung entsprechend der im Rahmen der Aufgabenstellung selbstgesetzten Vorstellung und Ziele der Schülerin bzw. des Schülers. (Vgl. „Die Aufgabenstellung bei der praktischen Bildproduktion“)

Individuelle Reflexionsgespräche hinsichtlich der Qualität des Werkes im Hinblick auf die von Lernenden angestrebten Ziele prägen den gesamten Verlauf der praktischen Arbeitsphasen.



Während des Arbeitsprozesses werden **ausgewählte Zwischenergebnisse bei der Bildproduktion auch im Plenum** besprochen. Hier erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Möglichkeit, durch Gespräche mit den Mitschülerinnen und Mitschülern und im Vergleich von Werken neue Sichtweisen und Denkanstöße sowohl inhaltlich als auch gestalterisch zu erhalten. Zudem können sie durch das Vorstellen ihrer eigenen Werke und Gedanken dazu Feedback von den Mitschülerinnen und Mitschülern einholen und so die Wirkung ihrer Bilder auf andere evaluieren und ggf. im laufenden Prozess modifizieren.

Das Fach Kunst ist demnach im höchsten Maße geprägt von einer kontinuierlichen individuellen Förderung entsprechend des Leistungsniveaus jedes Einzelnen, die besonders jeder Einzelnen und jedem Einzelnen ein Höchstmaß an individueller Selbstdarstellung und Selbstreflexion ermöglicht, wie es in kaum einem anderen Schulfach möglich ist.

2.2.4 Genderkompetenz und geschlechtersensibler Unterricht

Da im Kunstunterricht die Gestaltungsvorgaben und Themensetzungen die Freiheit zur individuellen Selbstentfaltung und Selbstpositionierung lassen (vgl. „Die Aufgabenstellung bei der Bildproduktion“), kann jede Schülerin und jeder Schüler selbst entscheiden, ob sie oder er bei der Ausgestaltung des Rahmenthemas ein Rollenklischee bedienen möchte, oder nicht.

Auch bei der Besprechung der entstandenen Schülerwerke orientiert sich das Gespräch nur an den Rahmenkriterien und der Güte, in der diese erfüllt sind. Dabei wird insbesondere bei den Zwischenbesprechungen im Plenum mit den Schülerinnen und Schülern darauf geachtet, dass Kritik sachlich, bildbezogen und als Verbesserungsvorschläge verbalisiert werden sowie fair, sensibel und diskriminierungsfrei sind.

2.2.5 Förderung der Sprachkompetenz (Bildungssprache und sprachsensibler Unterricht)

Das Fach Kunst bietet die grundsätzliche Herausforderung insbesondere bei der Beschreibung und Analyse von Bildern für sinnlich-ästhetische Phänomene sprachlich-begriffliche Äquivalente bilden zu müssen. Dieser besonderen Schwierigkeit wird im Unterricht durch geeignete Unterstützungsformen und -materialien sprachsensibel begegnet.

Darüber hinaus ist auf der Grundlage einer entsprechenden Diagnose die individuelle fachsprachliche Kompetenz der Schülerinnen und Schüler angemessen zu berücksichtigen und zu fördern.



2.2.6 Vereinbarungen zum Distanzunterricht

Im Falle, dass Distanzunterricht notwendig ist, einigt sich die Fachschaft auf folgende Punkte:

- **Klare und verständliche Anweisungen:** Die Aufgaben sollten so formuliert sein, dass sie auch ohne direkte Anleitung verständlich sind. Schritt-für-Schritt-Anleitungen können hilfreich sein.
- **Flexibilität bei Materialien:** Die Aufgaben sollten mit Materialien umsetzbar sein, die die Schülerinnen und Schüler wahrscheinlich zu Hause haben, um Barrieren zu vermeiden.
- **Förderung der Kreativität:** Die Aufgaben sollten Raum für individuelle Interpretationen und kreative Ansätze lassen, um die Motivation hoch zu halten.
- **Zeitliche Flexibilität:** Die Aufgaben sollten so gestaltet sein, dass sie innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens erledigt werden können, aber auch flexibel genug sind, um unterschiedliche Zeitpläne zu berücksichtigen.
- **Digitale Präsentation:** Möglichkeiten zur digitalen Präsentation der Arbeiten (z.B. Fotos, Videos) sollten berücksichtigt werden.
- **Feedbackmöglichkeiten:** Es sollte eine Möglichkeit geben, Rückmeldung zu den Arbeiten zu geben, um den Lernprozess zu unterstützen.
- **Inklusion:** Die Aufgaben sollten so gestaltet sein, dass sie für alle Schülerinnen und Schüler zugänglich sind, unabhängig von ihren technischen Voraussetzungen oder besonderen Bedürfnissen.

2.2.7 Sicherheit und Ordnung

Sicherheit

- **Gefahrenbeurteilungen** für diejenigen Materialien, die in häufigem Gebrauch sind, befinden sich als Kopiervorlagen in einem Ordner im Materialschrank. Ebenso ein Leerexemplar für weitere Materialien.
- Bei Materialien, die potenziell für Schülerinnen und Schüler gefährlich werden könnten (Linolschnitzmesser, Radiernadeln, ...) sind im Vorfeld die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler zu informieren und eine **Unterschrift der Erziehungsberechtigten** über die Kenntnisnahme einzusammeln. Besondere Aufmerksamkeit gilt im Falle, dass bekannt ist, dass eine Schülerin oder ein Schüler zur Selbstverletzung neigt (z.B. „Ritzen“). In solchen Fällen ist nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten ggf. eine alternative Aufgabenstellung zu stellen.
- Da in jedem der drei Kunsträume potenziell gefährliche Materialien lagern, ist zu Anfang jedes Schuljahres (im Falle von Epochenunterricht ggf. auch zu Beginn des zweiten Halbjahres) eine **Sicherheitsbelehrung** durchzuführen, die nicht nur das Verhalten im Brandfall thematisiert, sondern insbesondere auch alle sicherheitsrelevanten Aspekte des jeweiligen Fachraumes.



Ordnung

- Bei den Kunsträumen handelt es sich um Fachräume, die besonderen Regelungen unterliegen.
- Schülerinnen und Schüler dürfen sich nicht ohne Aufsicht durch eine Fachlehrerin/ einen Fachlehrer in den Fachräumen aufhalten.
- Der Zwischenraum zwischen H004 und H008 darf aufgrund der dort aufgestellten gefährlichen Maschinen (Druckerpressen und Brennofen) von Schülerinnen und Schülern nur nach Aufforderung und unter Aufsicht der Lehrkraft betreten werden.
- Der Zugang zu den Waschbecken im zweiten Nebenraum erfolgt durch den Flur und nicht durch den Zwischenraum.

- Die in diesen Räumen befindlichen Materialien, Medien und Ausstattungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln und stets auf Vollständigkeit zu überprüfen.
- Werke von anderen Klassen dürfen nur durch die Lehrenden aus dem Trockenständer genommen werden.
- Material- und Klassenschränke anderer Klassen dürfen von Schülerinnen und Schülern nicht geöffnet werden.
- Die Fachschaft hat eine Vereinbarung dahingehend getroffen, dass die Ausgabe der Materialien zu Beginn der Stunde durch einen eingerichteten Mappen- und Materialdienst zu erfolgen hat.

- Der Fachraum soll erst nach Erledigung aller notwendigen Aufräum- und Säuberungsarbeiten verlassen werden. Hierzu gehört auch eine Säuberung der Waschbecken im entsprechenden Zwischenraum!
- Bei schlecht ablaufenden Waschbecken hat die unterrichtende Lehrkraft umgehend die Hausmeister zu informieren.

Weiteres

- Das Hören von Musik im Kunstunterricht ist grundsätzlich nicht gestattet. Ab der achten Klasse liegt es im Ermessen der Lehrkraft, das Hören von Musik in Ausnahmefällen zu gestatten. Im Falle von Fehlverhalten kann die Erlaubnis auch für Einzelne entzogen werden.



2.3 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung

Die Kriterien der Leistungsbewertung ergeben sich aus dem Unterrichtsvorhaben und den im Unterricht thematisierten Aspekten und sollen den Lernenden frühzeitig bekannt gegeben werden.

2.3.1 Beurteilungskriterien

I. Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“:

Grundlage der Leistungswertung und -benotung im Rahmen des Beurteilungsbereichs „Sonstige Leistungen“ sind:

- die individuellen Gestaltungsprodukte,
- die gemeinschaftlichen Gestaltungsprodukte,
- die individuellen Prozessdokumentationen,
- die Qualität der Beteiligung im Unterricht,
- schriftliche Übungen/Tests,
- die Bereithaltung von Materialien.

II. Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler **transparent, klar** und **nachvollziehbar** sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität und Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität der Bearbeitung
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten
 - Selbstständige Themenfindung
 - Dokumentation des Arbeitsprozesses
 - Grad der Selbstständigkeit
 - Qualität des Produktes
 - Reflexion des eigenen Handelns
 - Kooperation mit dem Lehrenden / Aufnahme von Beratung



2.3.2 Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und/oder schriftlicher Form, z.B.:

- in individueller Beratung,
- in Schülerinnen- und Schülergesprächen,
- als Ergänzung zu einer schriftlichen Überprüfung,
- als Quartalsfeedback in der Sekundarstufe II
- bei Klausuren in der Sekundarstufe II in schriftlicher Form
- im Rahmen von Elternsprechtagen,
- in Form von (Selbst-)Evaluationsbögen.

2.3.3 Klausuren und sonstige Mitarbeit in der Sekundarstufe II

EF

Sofern die Schülerinnen und Schüler Kunst schriftlich belegen wollen, um Kunst ggf. als 3. oder 4. Abiturfach wählen zu können, haben sie die Möglichkeit, das Schreiben von Kunstklausuren bereits in der EF zu erproben. (Die Festlegung für die Schriftlichkeit erfolgt jeweils für ein Schulhalbjahr.)

Pro Halbjahr wird in der EF eine Kunstklausur geschrieben. Im ersten Halbjahr ist dies i.d.R. eine Klausur mit praktischer Aufgabenstellung, im zweiten Halbjahr eine Klausur mit theoretischer Ausrichtung (also erste Ansätze einer Bildanalyse).

Die Klausurdauer in der EF beträgt jeweils 90 Minuten.

Q1 und Q2

In der Qualifikationsphase werden zwei Klausuren pro Halbjahr geschrieben, i.d.R. eine praktische Klausur und eine theoretische Klausur, um den Schülerinnen und Schülern, die das Fach Kunst im Hinblick auf das Abitur schriftlich gewählt haben, beide Klausurformate nahezubringen.

Die Klausurnoten zählen ca. fünfzig Prozent der Halbjahresnote.

Klausurdauer

Q1	135 Minuten + 60 Minuten Verlängerung bei praktischen Klausuren
Q2 (1.Halbjahr)	180 Minuten + 60 Minuten Verlängerung bei praktischen Klausuren
Q2 (2.Halbjahr)	240 Minuten + 60 Minuten Verlängerung bei praktischen Klausuren

Vor allem im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten/Klausuren“ wird schrittweise zu den verbindlichen Aufgabenarten und aktuellen Aufgabenformaten hingeführt. Die Überprüfungsformen werden im Unterricht eingeübt, indem sie in den laufenden Unterricht integriert werden, so dass sie in Klausuren von den Schülerinnen und Schülern angewendet werden können. Im Abitur müssen alle Aufgabenarten und alle Überprüfungsformen in unterschiedlichen Zusammensetzungen allen betroffenen Schülerinnen und Schülern bekannt sein.



Überprüfung der schriftlichen Leistung

- Aufgabentypen des Abiturs werden schrittweise und entsprechend den Vorgaben nach Grundkurs und Leistungskurs differenziert entwickelt.
- Für die Klausuren werden kriteriengeleitete Erwartungshorizonte mit klaren Gewichtungen (Punkteraster) erstellt, die sich an den Aufgaben des Zentralabiturs orientieren.
- In der Q1 kann im Rahmen der geltenden Vorschriften von der Möglichkeit einer gestaltungspraktischen Hausarbeit Gebrauch gemacht werden. (siehe auch Anlage „Facharbeit“)
- Die Klausur im 2. Halbjahr Q2 wird in Anlehnung an die Abiturklausur gestellt. Mindestens zwei Aufgaben werden zur Auswahl gegeben. Für die Auswahl werden 30 Minuten Auswahlzeit eingeplant. Eine der Klausuren ist eine gestaltungspraktische Aufgabenstellung. Hierfür verlängert sich die Arbeitszeit um eine Stunde.

Überprüfung der sonstigen Leistung

- gestaltungspraktische Aufgaben, die kriteriengeleitet formuliert sein müssen
- hierzu auch die prozessbegleitenden Zwischenergebnisse
- Portfolio, das die Arbeitsprozesse und die bildnerischen Entscheidungen in reflektierender Weise dokumentiert
- Protokolle, die in einem gemeinsamen Ordner gesammelt werden
- Referate, bei denen der Inhalt und dessen Aufarbeitung für die Adressatengruppe in die Bewertung einfließt
- Beteiligung am Unterrichtsgespräch durch weiterführende Fragen, einbringen neuer Ideen, begründete Lösungen und gute Zusammenfassungen
- Zudem sind alle bereits für die Sekundarstufe I gelisteten Aspekte relevant.

Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung:

- Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und/oder schriftlicher Form.
- Neben der Bekanntgabe der Leistungsstände gegen Ende des Quartals soll mindestens am Ende jedes Unterrichtsvorhabens den Schülerinnen und Schülern ihr Leistungsstand mitgeteilt werden.
- Klausuren werden mit einem Kommentar versehen, der die Leistung würdigt und durch konstruktive Empfehlungen Möglichkeiten der Weiterentwicklung aufzeigt.



2.3.4 Diagnoseverfahren und Selbsteinschätzung

Zur Feststellung von Lernständen und Entwicklungsfortschritten werden verschiedene Diagnoseinstrumente eingesetzt – sowohl durch die Lehrkraft als auch durch die Schülerinnen und Schüler selbst (z.B. Selbstreflexion, Kompetenzraster, digitale Quizformate zu Beginn einer Unterrichtseinheit).

Insbesondere bei den Zwischenbesprechungen der Bildwerke und bei den individuellen Feedbackgesprächen während der Produktionsprozesse wird der Lernzuwachs eruiert.

2.4 Lehr- und Lernmittel

Der Kunstfachschaft stehen von folgenden Buchreihen und Arbeitsmaterialien Klassensätze zum Einsatz im Unterricht zur Verfügung:

- Schroedel/Westermann: Bildende Kunst 1-3
- Oldenburg/Kammerlohr: Themen der Kunst – Malerei
- Oldenburg/Kammerlohr: Epochen der Kunst 1-4
- Schroedel/Westermann: Wege zur Kunst
- Internetrecherche in unterschiedlichen Bildportalen

Die Schülerinnen und Schüler müssen sich keine Lehrwerke selbst anschaffen.



3 Entscheidungen zu fach- oder unterrichtsübergreifenden Fragen

3.1 Zusammenarbeit mit anderen Fächern

Das Fach Kunst greift auf alle visuellen Bilder aus allen Zeiten der Geschichte und der heutigen Zeit zu, auf die auch andere Fächer Bezug nehmen. Da dem Fach Kunst zudem ein hohes Maß an Flexibilität bei der Ausgestaltung der einzelnen Unterrichtsvorhaben zu eigen ist, bietet sich an vielen Stellen die Möglichkeit zum fächerverbindenden oder auch fachübergreifenden Arbeiten. Einige von zahlreichen Möglichkeiten sind im Folgenden genannt:

- Sport: Bewegungsanimation im Kunstunterricht zum besseren Verständnis von Bewegungsabläufen und Anatomie
- Musik: Musikvideos zum Thema „Gefühle zeigen“
- Biologie: Naturstudien/Sachzeichnung
- Literatur: Kulissenbau als kreative Raumgestaltung abseits von den üblichen „Hintergrundbildbemalungen“

Auch bei der Bildanalyse ergeben sich zahlreiche natürliche Verbindungen zu anderen Fächern, z.B.

- Religion: die Darstellung religiöser Glaubensinhalte in Bildern des Mittelalters, der Renaissance oder aus der Epoche der Romantik
- Geschichte: Darstellung von Personen in Herrscherportraits (z.B. aus der Zeit des Barocks oder des Nationalsozialismus)
- u.v.m.

Die Fachlehrer sind angehalten, diese Verflechtungen wo immer es möglich ist für einen fächerverbindenden oder fächerübergreifenden Unterricht zu nutzen.

3.2 Facharbeiten im Fach Kunst

siehe Anlage3

3.3 Integration der Talentförderung

Über die individuelle Förderung der Lernenden hinaus, wie sie in Punkt XXX beschrieben ist, können besonders künstlerisch begabte Schülerinnen und Schüler im Rahmen der an unserer Schule angebotenen Talentförderung, in einzelnen Stunden dem Regelunterricht (nach Absprache) fernbleiben und im „FabLab“ (siehe auch Punkt XXX) eigene kreative gestalterische Ideen z.B. auch am 3D-Drucker oder Lasercutter verwirklichen.

Hierzu sind stehen in den vereinbarten Stunden (Kunst-) Lehrer im „FabLab“ bereit, um den Schülerinnen und Schülern bei der Findung und Umsetzung ihrer individuellen Projekte zu helfen.



3.4 Exkursionen

Lokale Unterrichtsgänge in Heiligenhaus im Rahmen der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden (z.B. für Naturstudien, Perspektiv- und Architekturzeichnungen, Analyse von Brunnenkulpturen o.Ä.) sind jederzeit möglich und werden im Sinne eines Bezuges zur eigenen Lebenswelt angestrebt.

Zeitintensivere Exkursionen (z.B. zu besonderen Ausstellungen in den Museen der umgebenden Großstädte Köln, Düsseldorf und Essen u.a.) bedürfen der Genehmigung der Schulleitung und sollen einen direkten Bezug zu dem aktuellen Unterrichtsthema aufweisen. Die Exkursionen sollen also durch entsprechende Vor- und Nachbereitung in den Unterricht sinnstiftend integriert werden.

Am „Museumstag“, einem festgelegten Termin am Ende des Schuljahres, besuchen die Kunstkurse der Q1 zeitgleich Ausstellungen in der Umgebung. Auch hier soll sich die Exkursion inhaltlich an Themen des Unterrichtes anschließen.



4. Qualitätssicherung und Evaluation

4.1 Maßnahmen der fachlichen Qualitätssicherung

(kollegiale Zusammenarbeit, Fortbildungen und Evaluation)

Das Fachkollegium überprüft kontinuierlich, inwieweit die im schulinternen Lehrplan vereinbarten Maßnahmen zum Erreichen der im Kernlehrplan vorgegebenen Ziele geeignet sind. Dazu dienen beispielsweise auch der regelmäßige Austausch sowie die gemeinsame Konzeption von Unterrichtsmaterialien, welche hierdurch mehrfach erprobt und bezüglich ihrer Wirksamkeit beurteilt werden.

Kolleginnen und Kollegen der Fachschaft (ggf. auch die gesamte Fachschaft) nehmen regelmäßig an externen Fortbildungen teil, um fachliches Wissen zu aktualisieren und pädagogische sowie didaktische Handlungsalternativen zu entwickeln. Zudem werden die Erkenntnisse und Materialien aus fachdidaktischen Fortbildungen und Implementationen zeitnah in der Fachgruppe vorgestellt und für alle verfügbar gemacht.

Aufgrund der Fülle der Möglichkeiten, die Unterrichtsvorhaben zu konkretisieren entstehen über ein Schuljahr hinweg immer neue Anregungen und Erfahrungswerte, den eigenen Unterricht zu optimieren. Die Fachkolleginnen und -kollegen tauschen sich über alternative Materialien, Kontexte und die Zeitkontingente der einzelnen Unterrichtsvorhaben aus. Dokumente zu besonders gelungene Unterrichtsvorhaben können über den Fachschaftsordner bei Teams allen zugänglich gemacht werden.

Bei neu im Unterricht erprobten Techniken finden sich die Fachkolleginnen und -kollegen zu fachschaftsinternen Fortbildungen zusammen, so dass der Erfahrungsaustausch zeitnah erfolgt und schnell neue Inspirationen für eine abwechslungsreiche Unterrichtsgestaltung weckt.

Um die Kompetenz bei der Nutzung digitaler Medien weiter zu fördern werden im Zusammenhang mit dem „FabLab“ zudem regelmäßig fachschaftsinterne Fortbildungen zum Umgang mit den digitalen Geräten (Lasercutter, 3D-Drucker) und Programmen (Procreate, Gimp, Blender,...), sowie mit KI durchgeführt.

Feedback von Schülerinnen und Schülern wird als wichtige Informationsquelle zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts angesehen. Sie sollen deshalb Gelegenheit bekommen, die Qualität des Unterrichts zu evaluieren. Dafür kann das Online-Angebot SEFU (Schüler als Experten für Unterricht) genutzt werden (www.sefu-online.de).



4.2 Überarbeitungs- und Planungsprozess des schulinternen Curriculums:

Der schulinterne Lehrplan ist als „dynamisches Dokument“ zu sehen. Dementsprechend sind die dort getroffenen Absprachen stetig zu überprüfen, um ggf. Modifikationen vornehmen zu können. Die Fachschaft trägt durch diesen Prozess zur Qualitätsentwicklung und damit zur Qualitätssicherung des Faches bei.

Die Überprüfung erfolgt kontinuierlich.

Probleme und Unstimmigkeiten bei der Umsetzung des schulinternen Curriculums werden im Fachschaftskanal bei Teams gesammelt (siehe folgende Tabelle), so dass sich die Fachkolleginnen und -kollegen dort austauschen können. Aufgrund der geringen Zahl an Kolleginnen und Kollegen in der Kunstfachschaft (ca. 4), ist dies ein effektives Mittel, sich zeitnah auszutauschen.

Bei Bedarf werden zeitnah in einer Fachkonferenz eventuell notwendige Konsequenzen formuliert und Änderungen beschlossen. Ebenso fließen die durch die Fortbildungen (s.o.) neu erworbenen Fähigkeiten und das Verständnis im Umgang mit digitalen Medien und anderen Techniken in das Curriculum ein.



Checkliste zur Evaluation des schulinternen Curriculums und der Zusammenarbeit in der Fachschaft

<i>Handlungsfelder</i>		Handlungsbedarf	Wer?	Bis wann?
<i>Ressourcen</i>				
räumlich	H004			
	H008			
	U27			
	Zwischenraum			
materiell/ sachlich	Lehrwerke			
	iPadStifte			
	Digit. Tafel + Beamer			
	Lasercutter, 3D-Plotter			
	Materialbestellung			
	Brennofenwartung			
<i>Kooperation bei Unterrichtsvorhaben</i>				
<i>Leistungsbewertung/-diagnose</i>				
<i>Fortbildung</i>				
<i>Fachspezifischer Bedarf</i>				
<i>Curriculum</i>				
<i>Problem/Änderungsvorschlag</i>		Problemschilderung <input type="radio"/> Zeitrahmen <input type="radio"/> Gestaltungsaspekt <input type="radio"/> unklare Formulierung <input type="radio"/> räumliche Probleme <input type="radio"/> anderes genaue Schilderung: ggf. Lösungsvorschlag:	Von wem beanstandet?	